



Antwort zur Anfrage Nr. 1398/2023 der ÖDP im Ortsbeirat **Mainz-Hartenberg/Münchfeld** betreffend **Fahrradparkhaus Hauptbahnhof Eingang West (ÖDP)**

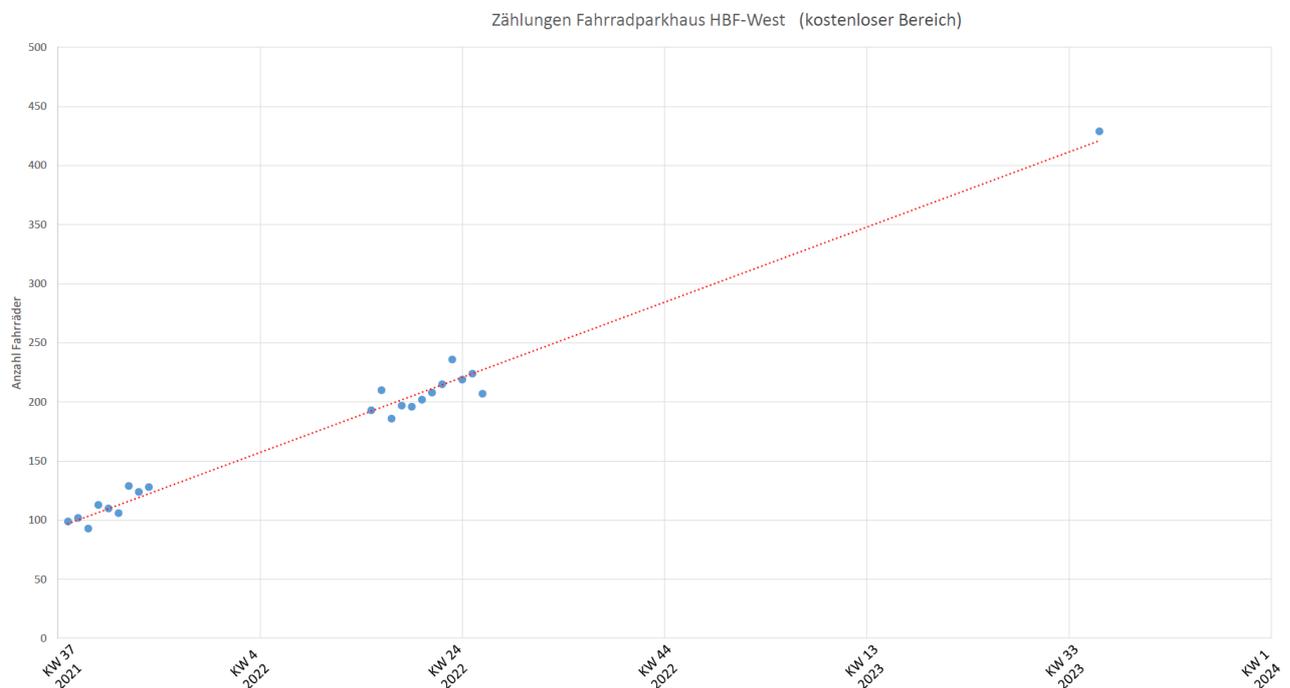
Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Wie ist die Auslastung des Fahrradparkhauses in den Bereichen

- *Kostenfreie*
- *Kostenpflichtige Abstellplätze?*

Die Auslastung des Fahrradparkhauses wurde in regelmäßigen Abständen durch die Stadt Mainz betrachtet. Aufgrund der Corona-Pandemie, mit deutlichem Änderungsverhalten in der modalen Verkehrsmittelnutzung zwischen den Jahren 2020 und 2023, können diese Daten nur als Anhaltswerte benutzt werden. Eine erneute Betrachtung der Auslastung wird dieses Jahr durchgeführt.

Insgesamt ist im Mittel eine lineare Steigerung der Abstellnachfrage zu verzeichnen (s. Grafik). In diesem Frühjahr werden durch die Stadt Mainz in Kooperation mit dem Betreiber des Fahrradparkhauses und der Deutschen Bahn alle Abstellanlagen rund um den Hauptbahnhof intensiv gereinigt und von zurückgelassenen Rädern befreit, sodass ab diesem Zeitpunkt neu betrachtet werden kann.



Zu 2. Welche Einnahmen werden durch den Betrieb des Fahrradparkhauses generiert und wie werden die Einnahmen verwendet?

Einnahmen werden ausschließlich im kostenpflichtigen Bereich (ca. 20% der Anlage) über die Einstellmiete generiert. Diese wurden im Rahmen der damaligen Ausschreibung dem Betreiber zugeschrieben, um die Unkosten decken zu können. Hier entstehen Kosten für bspw. Reinigung, Vogelschutz, Kleinmaßnahmen, Energie u.a.

Zu 3. Bei den Planungen für das Fahrradparkhaus gab es auch die Idee, im Fahrradparkhaus eine Service- bzw. Reparaturstation in das Parkhaus zu integrieren.

Wird diese Idee noch weiterverfolgt?

Die Idee einer Servicestation wurde zu Beginn der Planungen für das Fahrradparkhaus verfolgt. Bautechnische Anforderungen in Konkurrenz mit der verfügbaren Fläche hätten zu deutlichen Kostensteigerungen und auch deutlich weniger Abstellflächen geführt.

Die Verwaltung prüft aktuell, ob zu jetzigem Zeitpunkt eine derartige Lösung wieder aufgegriffen werden kann. Hier stehen Fragen zu Voraussetzungen für eine bauliche Genehmigung, Flächen und nutzungsrechtliche Fragen im Vordergrund.

Zu 4. In den einzelnen Stadtteilen sollen nach Möglichkeit feste Abstellflächen für E-Scooter eingerichtet werden.

Wie beurteilt die Verwaltung die Idee, eine entsprechende Abstellfläche für E-Scooter im vorderen Bereich des Fahrradparkhauses einzurichten?

(Anmerkung: Im Bereich HBF Mainz insgesamt und im Besonderen im Bereich HBF Eingang West stehen auch heute schon recht viele E-Scooter)

Für den Bereich des HBF West wird es einen markierten Bereich für das Abstellen von E-Tretrollern geben (s. Vorlage 1592/2023 Punkt 11.1 zur Ortsbeiratssitzung vom 21.11.2023).

Der Bereich wird nach aktuellem Stand auf dem Längsparkstreifen angeordnet, auf dem sich aktuell noch eine Aufstellfläche für Taxen befindet. Die Taxi-Stellplätze werden dafür näher an den Eingang zum Bahnhofsgebäude verschoben.

Damit die Abstellflächen auch wirklich genutzt werden, wird seitens der Betreiberfirmen per GPS-basiertem „Geofencing“ das Abstellen der E-Tretroller in der Umgebung der Abstellflächen technisch unterbunden. Das GPS-Signal weist technologiebedingt eine gewisse Unschärfe auf - so könnte ggf. ein E-Tretroller wenige Meter neben die Abstellfläche platziert werden, ohne dass das Geofencing dies verhindert. Auf einer größeren Maßstabsebene kann das Geofencing allerdings zielführend eingesetzt werden. Ein Standort direkt am oder im Fahrrad-Parkhaus, also in einem Gebäude sowie unter einer Brücke, wäre hingegen aller Voraussicht nach sehr unvorteilhaft für Genauigkeit des GPS-Signals. Fehlerhafte Rückgaben wären u.U. die Folge

und damit auch wieder E-Tretroller an falsch abgestellten Orten. Zudem sollen Konflikte mit zu Fuß Gehenden in direkter Nähe des Eingangs zum Fahrradparkhaus und Bahnhofsgebäude vermieden werden.

Mainz, 26. März 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete